

Weitere Informationen und Online-Anmeldung unter www.caritascampus.de

Forderungsmanagement

Außenstände in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe

Immer wieder machen Einrichtungen die Erfahrung, dass Forderungen ausgebucht werden müssen. Die Gründe dafür können vielfältig sein. So können offene Forderungen bei nicht geklärten Kostenübernahmeverfahren mit dem zuständigen Sozialleistungsträger entstehen. Auch bei Selbstzahlern bleiben oftmals Zahlungen aus. Teilweise liegen die Probleme im Umgang mit den Bevollmächtigten, gesetzlichen Betreuern oder den Erben.

Um Forderungsausfälle zu vermeiden, ist ein effektives Forderungsmanagement notwendig. Bei der Fortbildungsveranstaltung wird es darum gehen, die Mitarbeitenden in den Einrichtungen anhand der vertraglichen und gesetzlichen Rechtsgrundlagen über die Instrumente der Forderungsrealisierung zu informieren und praxisorientierte Tipps zu geben. Fälligkeit, Verzug und Mahnwesen, das Verfahren mit den Sozialhilfeträgern, Betreuungsverfahren, Nachlassverfahren bei Versterben von Bewohnern und Vollstreckungsmöglichkeiten sind einige der Punkte, die thematisiert werden.

Außerdem werden aktuelle Rechtsfragen und Rechtsprechung rund um den WBVG-Vertrag behandelt, wie zum Beispiel die Voraussetzungen einer Kündigung bei Zahlungsverzug oder einer Räumung.

Als Referent steht uns Herr Rechtsanwalt Ulrich Birk von der Kanzlei Richter Rechtsanwälte zur Verfügung.

Nummer	17026-011
Datum	16.11.2026
Zeit	09:00 - 16:00 Uhr
Ort	Jugendherberge Düsseldorf Düsseldorfer Str. 1 40545 Düsseldorf
Zielgruppen	Mitarbeitende in den Diensten und Einrichtungen der Caritas im Erzbistum Köln (z.B. Verwaltungskräfte und Einrichtungsleitungen, Mitarbeitende aus der Heimaufnahme oder der Debitorenbuchhaltung)
Referent/in	Ulrich Birk Rechtsanwalt
Teilnehmende (max.)	15
Reduzierter Preis für Mitgliedsorganisationen	165.00 €
Bildungspunkte (ECTS)	0.60
Ansprechpartner/in	Stefanie Hermanns
Verpflegung	Getränke und Mittagessen
Unterrichtsstunden	8